



Stadt Bendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Hauptstraße - Adolph-Kolping-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Hauptstraße – Adolph-Kolping Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan „Hauptstraße – Adolph-Kolping Straße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zielsetzung der Planung ist die Errichtung eines Gebäudes bzw. die Ausweisung von Wohnflächen im Obergeschoss sowie Dienstleistungs- und Gewerbeflächen im Erdgeschoss.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ergibt sich aus der unten stehenden Orientierungsskizze (das Plangebiet ist durch eine dicke gelbe unterbrochene Linie dargestellt).

Bendorf/Rhein, 14.08.2020
Stadtverwaltung Bendorf/Rhein

gez. Kessler
Bürgermeister

Übersicht des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Hauptstraße – Adolph-Kolping-Straße“

